



Hinweisblatt

zur Förderung durch das

Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kosten für die Teilnahme an Freizeit-Angeboten gefördert.

Damit können Sie einen Zuschuss von **bis zu 15,- Euro pro Monat** für Unterricht (Ausbildungsbeitrag) bzw. Blockflötenkurs erhalten.

Wer bekommt Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Junge Menschen aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (nach SGBII)
- Grundsicherung (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)

Die Leistungen gelten für:

- Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre
- Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung bekommen

Wie geht es weiter?

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, füllen Sie das Antragsformular aus (QR-Code zum Formular finden Sie unten) und fordern bei uns das ausgefüllte Bestätigungsformular an (kurze Info an v2@smvk.de).

Das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Bestätigung geben Sie ab (einfach in den Briefkasten einwerfen, Sie brauchen keinen Termin) bei:

Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis Lahr
Alte Bahnhofstraße 10
77933 Lahr
Telefon: 07821 / 95449-2000

Wenn Sie dann den Bewilligungsbescheid erhalten haben, lassen Sie uns eine Kopie davon zukommen. Entweder per Mail an v2@smvk.de oder einwerfen bei Andreas Stephan, Im Seeblick 1 (Kippenheimweiler).

Sobald wir eine Kopie des Bewilligungsbescheid erhalten haben, können wir den Zuschuss für den Bewilligungszeitraum vom monatlichen Beitrag abziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koa-ortenau.de

Zum Flyer
auf deutsch



Zum Flyer
auf russisch



Zum
Antrags-
formular



Zum
Bestätigungs-
formular

